

+++ NEWSLETTER Nr. 9 - August 2014

## Sutor-Gold-Sparplan widerrufbar

In unserem aktuellen Newsletter berichten wir davon, dass wir aufgrund von Informationen unserer Partneranwälte bei dem Sutor-Gold-Sparplan der Sutor Bank (*jedenfalls für im Jahr 2009 abgeschlossene Verträge*) von einem Widerrufsrecht ausgehen können.

### **Im konkreten Fall hatte ein Kunde im April 2009 eine entsprechende Anlage gezeichnet:**

*Mit Schreiben vom November 2013 widerrief der den Anleger vertretende Anwalt die Anlage für seinen Mandanten mit der Begründung, dass die auf der Rückseite des Antrags abgedruckte Widerrufsbelehrung den gesetzlichen Anforderungen nicht stand halte.*

*Die Sutor Bank wies den Widerruf zunächst erwartungsgemäß zunächst zurück, zeigte sich jedoch nach einem weiteren Schreiben des Rechtsanwalts vergleichsbereit. Die Vergleichsverhandlungen dauern noch an.*

Aufgrund der guten Aussichten wird im dortigen Fall jedoch auch eine Klage erwogen, sofern die Sutor-Bank den Forderungen des Rechtsanwalts nicht nachkommt.

### **Rechtsfolge des Widerrufs**

Zwischen der Bank und dem Anleger entsteht als Rechtsfolge eines Widerrufs ein Rückgewährschuldverhältnis, bei dem alle empfangenen Zahlungen durch die Bank zurückzugewähren sind. Im Gegenzug übergibt der widerrufende Anleger die gesamten Goldvorräte aus dem Golddepot in dem Volumen zum Zeitpunkt des Widerrufs. Das Volumen des Golddepots wird in den allermeisten Fällen geringer sein als das eingezahlte Kapital, denn zum einen wurde aus dem eingezahlten Kapital über die ersten Monate/Jahre zunächst die Provision bezahlt und zum anderen wurden die Monatsraten von den Banken in so genannte Ein-Gramm-Barren investiert. Diese sind allerdings deutlich teurer als größere Barren. Somit wurde mit einem Goldsparplan ein oftmals schlechteres Ergebnis eingefahren, als wenn man selbst Jahr für Jahr einen oder mehrere günstigere z.B. 50 Gramm-Barren mit Hilfe der monatlichen Zahlungen erworben hätte, statt diese in den Goldsparplan und die teuren Ein-Gramm-Barren zu investieren.

### **Überprüfung entsprechender Verträge**

Da aufgrund der Verwendung einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung durch die Sutor-Bank im Jahr 2009 davon ausgegangen werden kann, dass auch frühere oder spätere Verträge eine fehlerhafte Widerrufsbelehrung enthalten, wäre eine Überprüfung dieser Verträge ratsam, sofern Sie auch einen entsprechenden Gold-Sparplan gezeichnet haben und mit der Entwicklung unzufrieden sind. Dabei ist die Prüfung nicht nur auf die von der Sutor-Bank angebotenen Gold-Sparpläne beschränkt. Wie bei Widerrufsbelehrungen von Verbraucherimmobiliendarlehen, bei denen mehr als 30% der von allen Banken benutzten Widerrufsbelehrungen falsch waren, ist nämlich auch hier davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Banken betroffen ist.

**Die Verträge müssen allerdings aus dem Zeitfenster 2002 bis 2010 stammen, da aufgrund einer später erfolgten gesetzlichen Änderung nur diese Zeiträume einer Überprüfung zugänglich sind.**

Gerne prüfen wir für unsere Mitglieder Widerrufsbelehrungen von entsprechenden Anlagen anderer Banken mit Hinsicht auf eine entsprechende Fehlerquelle.

### **Der SRI e. V. unterstützt Sie!**

Gerne stehen wir Ihnen bei Ihrem Problem zur Seite und unterstützen Sie fachkundig, wenn Sie Mitglied im Schutzverein für Rechte von Investoren e.V. (SRI e. V.) sind.

Wir laden Sie ein, sich auch die **vorangegangenen Newsletter**, die Sie auf unserer Internetseite bequem abrufen können, anzuschauen.

**SRI** Schutzverein für Rechte von Investoren e. V.

### **Wir helfen Kapitalanlegern**

Eingesetztes Kapital retten!  
Mit Rat und Tat an Ihrer Seite!

Der Schutzverein für Rechte von Investoren e.V. (SRI e. V.) ist ein Verein, der seinen Zweck in der Hilfe für geschädigte Kapitalanleger, Investoren und Immobilienbesitzer sieht und sich auf den Bereich des Anlegerschutzrechts spezialisiert hat.

[weiterlesen](#)

Der SRI e. V. bietet seinen Mitgliedern umfassende Unterstützung und Beratung, um Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, eingesetztes Kapital zu retten. Hierbei dient der Verein insbesondere als Informationsportal, wobei wir uns als unabhängiges Sprachrohr der Anleger verstehen und deren Interessen vertreten.

Mehr Information: [www.sri-ev.de](http://www.sri-ev.de)

Werden Sie Mitglied im Schutzverein für Investoren (SRI e. V.)

Dazu schicken Sie uns den ausgefüllten [Mitgliedsantrag](#). Außer den Mitgliedsbeiträgen kommen keine weiteren Kosten auf Sie zu und wir übernehmen das weitere Vorgehen in Absprache mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Krüger (Vorstand)



Besuchen sie uns auch bei Facebook

#### IMPRESSUM:

Schutzverein für Rechte von Investoren e.V. (SRI)  
Dolziger Straße 51  
10247 Berlin  
[www.sri-ev.com](http://www.sri-ev.com)

Fon : 030-889220-15  
Fax : 030-340608389  
Mail: [post@sri-ev.com](mailto:post@sri-ev.com)

Eintragung im Vereinsregister Berlin.  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg VR28730B  
Finanzamt: Berlin Charlottenburg St-Nr. 27/677/5179  
Berliner Volksbank e.G. IBAN: DE26 1009 0000 2192 0400 03 BIC: BEVODE33XXX

Vorstand:  
Sebastian Krüger, Stefan Göttlich,  
Harald Krieg

Wenn Sie diese E-Mail (an: [EMail]) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.